

Fünzig Jahre Gothaer Krematorium.

Die erste Einäscherung.

Krematorien befinden sich heute in vielen Städten und sind keine Seltenheiten mehr. Die Einäscherung der Toten ist eine Bestattungsform, die sich für immer behaupten wird. Am 10. Dezember 1928 werden fünfzig Jahre verflossen sein, seit in Deutschland der erste Tote, unter besonderen Umständen, eingäschert wurde.

Gotha besitzt die älteste deutsche Einäscherungsanlage. Seltsam genug, daß gerade in einer kleinen Thüringer Stadt, die nicht etwa wie Weimar durch eine ruhmreiche Geschichte geistiger Großtaten besüßelt wurde, eine Einrichtung geschaffen wurde, die, ein Protest gegen tausendjährige Gewöhnung, durchaus als „revolutionär“ empfunden werden mußte. Gotha hatte damit für die Dauer vieler Jahre die Bedeutung einer Stadt des Fortschritts gewonnen.

Die Gründer des Gothaer Krematoriums sind der längst eingegangene Verein zur Einführung der Feuerbestattung, am 16. Mai 1874 in Gotha gegründet, die Stadt Gotha und nicht zuletzt das Herzogliche Staatsministerium. Der erste Vorsitzende des Vereins zur Einführung der Feuerbestattung war Landrat Ewald, der stellvertretende Vorsitzende Justizrat Sterzing. Bezeichnend für die Geistesverfassung der damaligen Gothaer Bürger ist die Tatsache, daß an der Gründungsversammlung 110 Personen, eine verhältnismäßig stattliche Anzahl, teilnahmen. Der Verein muß sehr rührig gewesen sein, denn er hatte in ganz kurzer Zeit 5200 Mark gesammelt, eine Summe, mit der er nicht etwa nach außen prunkte, sondern die er als Reserve betrachtete und als freiwillige Hilfe einsehen wollte, falls die Behörden vor dem Bau eines Krematoriums wegen der Kosten zurückschrecken würden.

Der Verein bat im Jahre 1874 die Herzogliche Staatsregierung um Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Bau von Krematorien im Herzogtum. Das Staatsministerium antwortete am 18. Oktober 1874 dahin, daß es „ein prinzipielles Bedenken gegen die Einführung der fakultativen Leichenverbrennung“ nicht habe, zurzeit es aber nicht für zweckmäßig erachte, „die Verbrennung durch ein Gesetz oder eine Verordnung allgemein zu regeln, sondern den einzelnen Gemeinden, insbesondere den zuständigen städtischen Organen in Gotha, es überlassen“ müsse, ob sie „auf ortstatutarischem Wege in der durch das Gemeindegesetz vorgeschriebenen Regelung die fakultative Leichenverbrennung herbeiführen“ wollten. Dieser wichtige Bescheid gab der Stadt Gotha freie Hand. Der Verein versäumte nicht, den Stadtrat um Errichtung eines Krematoriums zu ersuchen. Der Magistrat war grundsätzlich nicht abgeneigt, dem Plan näherzutreten, und hatte einen Kostenschlag von Ingenieur Friedrich Siemens in Dresden ein, der im gleichen Jahre (1874) „den ersten Ofen zur Leichenverbrennung vollendet“ hatte und somit als Fachmann galt. Siemens erbot sich, für 15000 M. einen Ofen zu liefern. Dieser Preis wurde in Gotha allgemein als hoch empfunden. Vorerst mußte somit der Plan schlafen. Andere Aufgaben, wie Kanalisation usw., drängten die Stadtverwaltung.

Die nötigen Geldmittel wollte Gotha wahrscheinlich vorerst nicht in voller Höhe aufbringen, weil es sich um einen Versuch handelte, von dem man nicht wußte, wie er ausgehen würde. Es war ja schon ein großer Fortschritt, daß in Gotha die Bedenken gegen die Feuerbestattung überhaupt nicht zu bestehen schienen. Der Verein erkannte seine günstige Stellung und setzte es sich nun zum Ziel, „der Stadt die Mittel zur Errichtung der Verbrennungsanlage zur Verfügung zu stellen“. Ausdrücklich wurde festgestellt, daß die Mittel, die der Verein der Stadt als Beihilfe schaffen wollte, nicht „als Geschenk an die Stadt angesehen“ werden dürften, sondern diese Beiträge sollten die „praktische Erprobung der Feuerbestattung“ ermöglichen.

Der Gothaer Verein scheint unter den deutschen Vereinen, die ebenfalls für die Feuerbestattung eintraten, eine führende Stellung eingenommen zu haben. Denn am 14. Dezember 1875 besuchten Vertreter des Dresdener Vereins „Urne“ den Gothaer Verein, um über einen Kongreß zu beraten, der alle Feuerbestattungsvereine zusammenschließen sollte. Der Gothaer Verein betonte bei dieser Zusammenkunft, daß die „praktische Durchführung der Feuerbestattung, sei es auch vorläufig nur an einem einzigen Orte, mehr als irgend etwas anderes für geeignet erscheine, ihre allgemeine Einführung zu fördern“.

Der Kongreß, der sich Europäischer Kongreß für Feuerbestattung nannte, tagte am 7. Juni 1876 in Dresden. Im Vordergrund der Tagesordnung stand die Beschaffung der Mittel für die Errichtung eines Krematoriums in Gotha. Dr. Kinkel, Professor am Eidgenössischen Polytechnikum Zürich, hielt eine Rede, die, obwohl sie sich nicht mit der örtlichen Angelegenheit des Gothaer Vereins befaßte, die Versammelten doch zu Spenden für das Gothaer Krematorium veranlaßte.

Der Verein war unermüdet. Die Ansicht, die Dr. Schöneider damals in der „Mugsburger Allgemeinen Zeitung“ aussprach, daß den Gothaern das Krematorium wie „eine reife

Frucht in den Schoß gefallen“ sei, ist nicht richtig. In Eingaben führte der Gothaer Verein als Zweck der Feuerbestattung unter anderem an: „Die Wissenschaft der Gesundheitspflege hat in dem Bestreben, die Toten unschädlich zu machen für die Lebenden, den Gedanken angeregt, die Beerdigung der Leichen durch die Verbrennung zu verdrängen“. Endlich errichteten die städtischen Körperschaften von Gotha mit Genehmigung der Staatsregierung auf dem an der Straße nach Langensalza gelegenen Friedhof eine Feuerbestattungsanlage nach dem System des Ingenieurs Friedrich Siemens in Dresden (Regenerativsystem). Es ist anzunehmen, daß die Stadt Gotha den überwiegend größeren Teil der Unkosten getragen hat. Eine Urnenhalle wurde ebenfalls eingerichtet. Die Gebäude beanspruchten Kosten in Höhe von 72000 M., die Ofenanlage kostete außerdem 12000 M. (Im Jahre 1905 ist ein zweiter Ofen für 18000 M. gebaut und im Jahre 1920 der alte Ofen durch einen neuen ersetzt worden.)

Der erste Tote, der in Deutschland eingäschert wurde, ist der Ingenieur Carl Heinrich Stier aus Gotha, evangelischer Konfession, der im Alter von 56 Jahren starb. Dieser Mann wurde eigentlich zweimal „begraben“. Der Verstorbene gehörte zum Vorstand des Gothaer Vereins zur Einführung der Feuerbestattung. Er starb, noch ehe das Krematorium errichtet war, sprach aber den Wunsch aus, eingäschert zu werden. Was tun? Der Tod war kein Gentleman gewesen; er hatte nicht gewartet, bis es Zeit war. Somit mußte Menschenwürde helfen. Der Tote wurde unter den üblichen kirchlichen Feierlichkeiten im einbalsamierten Zustand der Erde übergeben. So ist der erste Tote, der in Deutschland eingäschert wurde, wohl auch der erste und letzte Tote, dem beide Bestattungsformen zuteil wurden.

Die erste Einäscherung ging am 10. Dezember 1878 vor sich. Zugegen waren u. a. Staatsminister v. Seebach, einige Ministerialmitglieder und Bürgermeister Hünersdorf. Die Kurrende sang. Darauf sprach Superintendent Seydel: „Wir sind hier versammelt, um eine Handlung zu begehen, wie sie, seit das Christentum besteht, wohl in neuester Zeit in einigen anderen christlichen Ländern, niemals aber in Deutschland stattgefunden hat. Während wir bisher auf unserem Friedhof zusammenkamen, um unsere abgeschiedenen Brüder und Schwestern dem Schoße der Erde zu übergeben, sollen heute zum ersten Male die irdischen Ueberreste eines aus unserer Mitte Gerissenen durch die Macht des Feuers in ihre Teile aufgelöst werden.“ Der Superintendent hob dann hervor, daß der kirchliche Segen, da schon einmal erteilt, nicht zum zweiten Male erteilt werden könne. Die evangelische Geistlichkeit der Stadt Gotha wolle aber öffentlich darlegen, daß sie die Einäscherung der irdischen Ueberreste der Verstorbenen „nicht als gegen die Religion oder die Vorschriften der Heiligen Schrift verstößend“ ansehe.

Unter dem Gesang der Kurrende wurde der Sarg in das untere Geschoß, wo sich der Einäscherungssofen befand, hinabgelassen, wobei sich sofort die Decke über dem Sarge schloß, so daß die Anwesenden in der Halle ihn nicht mehr sahen. Den Einäscherungsvorgang konnte man durch ein kleines Loch in der Ofentür beobachten. Außerordentlich bezeichnend ist der Bericht einer Gothaer Zeitung über die Stimmung der Beteiligten. Die Zeitung schreibt: „Zu erwähnen ist noch, daß die Stimmung der beim Brennofen zahlreich Versammelten eine mehr heitere als trübe war und daß mancher, der bis jetzt dieser Bestattungsart nicht hold war, zu entgegengelegter Ansicht gekommen sein wird.“ Hiernach scheinen sich viele die Feuerbestattung als grausig vorgestellt zu haben. Der Berichterstatter stellt demgegenüber fest: mehr heiter als trüb. Also, folgert er, werden sich die Feinde zu Freunden der Verbrennung wandeln. Wie sich doch die Ansichten ändern!

Im Jahre 1878 war der erste Eingäscherte auch der letzte. Im Jahre 1879 wurden 17, im Jahre 1881 33, im Jahre 1891 schon 162 Tote in Gotha eingäschert. In den ersten Jahren stammten die Eingäscherten vorwiegend aus den besseren Ständen. Seit etwa 1890 beteiligt sich auch das Volk in großer Zahl an der neuen Bestattungsform. Die Listen enthalten Namen von Volkstrüm. Der unglückliche M u l t a t i i (Eduard Decker) ist, 1887 in Nieder-Ingelheim gestorben, der 402. in der Reihe derer, die sich in Gotha in Asche auflösten. Gleich hinter ihm, als der 404., kommt Dr. Philipp Reclam aus Leipzig. Der Schauspieler Anton M i t t e r w u r z e r aus Wien mußte eine stille Reise durch weites Land machen, ehe er die letzte Ruhe fand. In neuerer Zeit hat Bertha von Suttner das Urnenheer der in Gotha Eingäscherten vergrößert.

Trotz der starken Konkurrenz, die Gotha in den fünfzig Jahren erwachsen ist, bevorzugen auch heute viele Auswärtige Gotha als Einäscherungsort, weil hier die Formalitäten einfacher als zum Beispiel in Preußen sind. In Preußen muß eine Willenserklärung des Verstorbenen vorliegen. In Gotha bedarf es dieses Erfordernisses nicht. Der Weg zur Ruhe ist frei für alle, die ihn gehen wollen.